

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister

Az.: 20 20 02/2017
vom 10.11.2016

Datum der Sitzung	Organ
22.11.2016	FWA
28.11.2016	
05.12.2016	
12.12.2016	VA
15.12.2016	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 60/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Hier: Ergebnishaushalt 2017

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input checked="" type="checkbox"/> Erträge <input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
	verschiedene	2016		verschiedene	2017

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Rat der Gemeinde Harsum erlässt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 unter Anwendung des ab 01.01.2017 geltenden neuen Haushaltsrechts in der Fassung, wie sie sich aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2016 ergibt.

Vorlage-Nr. 60/2016

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- (§ 2 KomHKVO) und in einen Finanzhaushalt (§ 3 KomHKVO) sowie in Teilhaushalte (§ 4 KomHKVO) zu gliedern

Hinweis: Die bisherige GemHKVO wird ab 01.01.2017 durch die neue KomHKVO (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) ersetzt und angewendet – siehe auch Beschlussvorschlag-.

Darstellung der Endsummen des Ergebnis- und Finanzplanes 2017

Ergebnishaushalt 2017

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ohne innere Verrechnungen	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen ohne innere Verrechnungen
18.426.300 €	18.888.700
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen
0	0

Der Ergebnishaushalt 2017 ist nicht ausgeglichen. Er weist einen Fehlbetrag von 462.400 € aus. Das Finanzplanjahr 2018 weist ebenfalls einen Fehlbetrag aus (- 57.200 €), die Finanzplanjahre 2019 und 2020 weisen jeweils einen Überschuss von 138.700 (2019) und 473.600 € (2020) aus.

Die Jahresrechnungen sind bis einschließlich 2015 abgeschlossen, aber noch nicht geprüft.

Ist eine Deckung des Defizites nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept zwingend erforderlich.

Im vorliegenden Betrachtungszeitraum bis zum Finanzplanungsjahr 2018 ist dieses für die Gemeinde Harsum noch abweisbar, da aufgrund o. a. errechneter kumulierter Überschüsse ein Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Jahr 2017 möglich ist (§ 110 Abs. 5 NKomVG).

Somit ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht notwendig.

Finanzhaushalt 2017:

Gesamtbetrag Einzahlungen	Gesamtbetrag Auszahlungen
23.371.100 €	24.680.600 €
davon für laufende Verwaltungstätigkeit:	davon für laufende Verwaltungstätigkeit:
17.345.500 €	17.105.400 €

davon für Investitionstätigkeit: 6.025.600 €	davon für Investitionstätigkeit: 5.570.600 €
davon für Finanzierungstätigkeit: 0 €	davon für Finanzierungstätigkeit: 2.004.600 €
a) Kreditaufnahme 0 €	a) Tilgung i. H. v. 2.004.600 €
b) Umschuldung 0 €	b) Umschuldung i. H. v. 0 €

Berechnung des Kreditbedarfes - § 4 der Haushaltssatzung:

Auszahlungen Investitionstätigkeit	5.570.600 €
abzüglich Einzahlungen Investitionstätigkeit	6.025.600 €
Differenzbetrag - wird zur Tilgung des in 2016 aufgenommen Darlehens für den Gründerwerb Ährenkamp i. H. v. 1,6 Mio. € benötigt.	-455.000 €

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Berechnung der Höhe der Liquiditätskredite - § 4 der Haushaltssatzung:

Die Festlegung des Höchstbetrages in der Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Einzahlungen lt. Haushaltssatzung für lfd. Verwaltungstätigkeit	17.345.500,00 €
1/6 =	2.890.916,67 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.890.900,00 €

**Litfin
Anlagen**